

## David Precht gegen Wolfgang Kubicki: Was darf der Staat?

Erfasst am : 15. März 2021 02:40 | Erfasst von : Martin

Verknüpfte Kategorie(n): Gedankenspiele, Fun, Beobachtungen

Ich liebe Streitgespräche von gebildeten Leuten. Denn nur schon durch aufmerksames Hinhören merkt der aufmerksame Denker, dass die besprochenen Dinge eben kompliziert(er) bis komplex(er) sind.

In der Sendung vom gestern haben sie sich über die Frage gestritten, was der Staat darf, die Grenze der Freiheit.

Kubicki ist ja ein FDPLer, also ein Liberaler. Ich habe ihn schon oft gesehen im TV und finde, er ist ein sehr cleverer gebildeter Mann, mit einigem Humor und Esprit, er ist Rechtsanwalt. Precht konnte ihn recht fordern, ein Thema konnte sogar überhaupt nicht durchgeackert werden - wohl weil die Sendezeit es einfach nicht zuließ.

Precht brachte das Thema auf, dass der Staat doch den User von Services wie Facebook und Google vor der Abgabe des Verfügungsrechts über die eigenen Daten schützen müsse. Und zwar indem er den Grossen verbietet, solche Abtretungsrechte überhaupt in Verträge, Cookie-Texte einbauen zu dürfen. Kubicki wollte dem nicht folgen, weil er argumentierte, dass der User auch unvernünftig mit seinen Rechten umgehen darf. Precht wollte ihn festnageln, dass der Staat doch auch nicht erlaube, dass eine Firma das Recht auf Schutz vor Bedrohung an Leib und Leben in Verträgen aufheben dürfe.

Ich konnte Prechts Argumentation folgen, Kubicki schien diese Denkweise nicht nachvollziehen zu können. Aus meiner Sicht hatte Precht hier den Punkt.

Aber wie auch immer: Ich liebe es, argumentativ zu streiten. Und Kaliber wie den Precht und den Kubicki dabei beobachten zu dürfen, ist für mich immer ein kleines Highlight am Tag ...